

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
II	öffentlich	2014/009	13.01.2014

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	28.01.2014				

**Planungen Wischhausstraße / Kreuzung L 811/L 830 im Ortsteil Brock
- Antrag der SPD-Fraktion**

Beschlussvorschlag:

1. Das Thema Minimierung von Gefahren für Fußgänger und Radfahrer an der Wischhausstraße wird in einer Gesamtbetrachtung der vorgesehenen Planungen für die Wischhausstraße berücksichtigt. Alle weiteren Planungen, die die Wischhausstraße direkt oder mittelbar betreffen, sind in der Gesamtbetrachtung untereinander und aufeinander abzustimmen.
2. Die Anlage eines Fußgängerüberwegs an der Kreuzung im Ortsteil Brock wird nicht weiter verfolgt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Wischhausstraße

In den Sitzungen des Umwelt- und Planungsausschusses vom 10.12.2013 sowie des Gemeinderates vom 12.12.2013 ist zum SPD-Antrag vom 28.10.2013 (vgl. Vorlage 2013/168) vereinbart worden, dass die Verwaltung eine einseitige Radspur entlang der Wischhausstraße im Bereich von der Hauptstraße bis zum Michael-Keller-Weg sowie die Anlage eines Fußgängerüberwegs (Zebrastreifen) im Ortsteil Brock prüfen und den Sachstand vorstellen wird.

Beide Sachverhalte sind mit dem Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf besprochen worden. Das Straßenverkehrsamt bittet dazu um die Beachtung grundlegender Hinweise (vgl. Anlage 1).

Die Verwaltung stellt zur Prüfung eines Radwegs entlang der Wischhausstraße fest, dass die Fahrbahnbreite der Wischhausstraße auf der gesamten Länge zwischen Hauptstraße und Michael-Keller-Weg etwa 7,00 m beträgt. Insbesondere zwischen Hauptstraße und Raiffeisenstraße/von-Liebig-Straße wird die Wischhausstraße zu einem bedeutenden Anteil an Schwerverkehr befahren, sodass die Sicherheit der Radfahrer bei der aktuellen Fahrbahnbreite auf beidseitigen Schutzstreifen nicht gewährleistet ist. In der Regel werden Schutzstreifen innerorts beidseitig geführt. Einseitige Schutzstreifen sind funktional nicht zielführend.

Die Gehwegbreiten auf der gesamten Länge der Wischhausstraße zwischen Hauptstraße und Michael-Keller-Weg liegen inkl. Pflanzstreifen etwa zwischen 1,70 und 2,80 m, in Bereichen mit Parkstreifen (auf Höhe Friwo) bei etwa 1,50 m. Die Mindestanforderung von durchgängig 2,50 m für die gemeinsame Nutzung des Gehweges für Fußgänger und Radfahrer wird nicht erreicht.

Die Verwaltung regt an, die Ausführungen des Straßenverkehrsamtes (vgl. Anlage 1) zur Kenntnis zu nehmen und das Thema Minimierung von Gefahren für Fußgänger und Radfahrer an der Wischhausstraße in einer Gesamtbetrachtung der vorgesehenen Planungen für die Wischhausstraße zu berücksichtigen.

Abgestimmte Gesamtbetrachtung

In vielen aktuellen Fragestellungen sind die Wischhausstraße teilweise oder in ihrem gesamten Verlauf sowie an die Wischhausstraße angrenzende Flächen berührt. Zu den vielfältigen Teilaspekten zählen insbesondere:

- Antrag zur Einrichtung einer Tempo-30-Zone auf der Wischhausstraße zwischen Raiffeisenstraße und Bahnhofstraße (vgl. Vorlage 2013/167)
- Damit einhergehend: Aktualisierung des Verkehrsentwicklungsplans zur Herleitung einer städtebaulichen Begründung für das Vorrangnetz
- SPD-Antrag zur Prüfung einer einseitigen Radspur entlang der Wischhausstraße im Bereich von der Hauptstraße bis zum Michael-Keller-Weg (vgl. Vorlage 2013/168)
- Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 54.2 und Änderung des Flächennutzungsplans für Wohn- und Mischgebietsflächen
- Damit einhergehend: Umlegung
- Objekt: Wischhausstraße 5

Die einzelnen Teilaspekte verlaufen zeitlich nicht parallel. Dennoch ist ihr Zusammenwirken in einer Gesamtbetrachtung erforderlich. Die Verwaltung schlägt ein abgestimmtes Vorgehen bei der weiteren Bearbeitung vor.

In einem nächsten Schritt ist die Aktualisierung des Verkehrsentwicklungsplans für den Bereich Wischhausstraße mit allen Auswirkungen auf das gesamte örtliche Verkehrsnetz zu empfehlen und mit dem Verkehrsplanungsbüro nts bereits beraten worden. Insbesondere sollen die Belange der verschiedenen Nutzergruppen der Wischhausstraße (z.B. privater und gewerblicher Kfz-Individualverkehr, ÖPNV, landwirtschaftlicher Verkehr, Fußgänger und Radfahrer, Rettungswesen) berücksichtigt und die aktuelle und zukünftige Funktion der Wischhausstraße im Straßennetz (Vorbehaltsnetz) bewertet werden.

Als Grundlage dafür wird die Verwaltung zunächst die Rahmenbedingungen und belastbare Kennzahlen erfassen und analysieren lassen.

Kreuzung L 811/L 830 im Ortsteil Brock

Zur Prüfung der Anlage eines Fußgängerüberwegs im Ortsteil Brock stellt die Verwaltung fest, dass die Anforderungen für die Anlage eines solchen an der Kreuzung in Brock nicht erfüllt werden.

Fußgängerüberwege kommen gemäß den Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen (EFA 2002, Kap. 3.3.4) insbesondere infrage, wenn auf Grund der Bedeutung einer Wegebeziehung eine für Fußgänger komfortable Quermöglichkeit erforderlich ist (z.B. Weg zum Bahnhof, zu wichtigen ÖPNV-Haltestellen, zu bedeutsamen Geschäfts- und Versorgungsbereichen, auf Schulwegen). Im Regelfall ist ein Fußgängerüberweg bei Frequenzen von über 50 Fußgängern oder 200 Kraftfahrzeugen in der Spitzenstunde (vgl. Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ) 2001) sinnvoll. In begründeten Ausnahmefällen kann ein Fußgängerüberweg auch unterhalb dieser Richtwerte zweckmäßig sein, wenn z.B. über einen längeren Zeitraum des Tages Fußgänger regelmäßig punktuell die Fahrbahn überqueren. Die Fußgängerzahlen an der Kreuzung im Ortsteil Brock erreichen die dargestellten Stärken nicht. Ein sicheres Queren der Straßen bei einer Fahrzeugbelastung mit 2.000 bis 3.000 Fahrzeugen pro Tag ist aus Sicht des Straßenbaulastträgers möglich. Die Querung der Kreuzung durch Fußgänger hat zumeist individuelle Gründe, eine allgemeine Bedeutung zur Erreichbarkeit von wichtigen Einrichtungen wird nicht gesehen.

Joachim Schindler
Bürgermeister

Heinz Nünning
Fachbereichsleiter

Helena Wala
Sachbearbeiter
